

## Merkblatt zu Master-Prüfungen

### Zulassung zur Master-Prüfung:

Im 1. Semester erfolgt im Prüfungsamt die **Beantragung auf Zulassung zur Master-Prüfung** (Modulabschluss- bzw. Modulteilprüfungen) beim Prüfungsamt. Den Antrag finden Sie unter

[http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb14/download/Anmeldeformulare\\_Master\\_Chemie/AntragZulassungMaster.pdf](http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb14/download/Anmeldeformulare_Master_Chemie/AntragZulassungMaster.pdf)

bzw. im Prüfungsamt.

### Anmeldung

Nur wenn Sie zugelassen sind, können Sie sich **für die Modulabschluss- und Modulteilprüfungen bei der Prüferin oder dem Prüfer anmelden.**

Für die **Anmeldung** müssen Sie **spätestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin** im Sekretariat der Prüferin bzw. des Prüfers ein **Anmeldeformular** für die jeweilige Prüfung ausfüllen und unterschreiben. **Nur wenn dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben vorliegt, dürfen Sie an der Prüfung teilnehmen.** Dies gilt auch für die Wiederholung einer Prüfung! Die Meldung gilt als endgültig, wenn sie nicht spätestens einen Werktag vor dem Prüfungstermin zurückgezogen wird. Wird die Anmeldung nicht bis dahin zurückgenommen, wird die versäumte Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Die Anmeldeformulare finden Sie als Download unter:

<http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb14/Studium/chemie/ChemieMSc/Anmeldeformulare/index.html>

### Rücktritt:

Gründe für einen Rücktritt oder ein Versäumnis (z. B. Krankheit) müssen unverzüglich schriftlich (ärztliches Attest) beim Prüfungsamt angezeigt werden.

### Wiederholung:

Nicht bestandene Modulabschluss- bzw. Modulteilprüfungen können **dreimal wiederholt** werden. Die Wiederholung muss **bis Ende des darauffolgenden Semesters** erfolgen, andernfalls gilt sie als nicht bestanden.

### Freischussregelung:

**Bestandene Modulabschluss- bzw. Modulteilprüfungen** können zum Zwecke der **Notenverbesserung einmal wiederholt werden**, wobei die bessere Leistung angerechnet wird. Die Wiederholung muss **bis zum Ende des darauffolgenden Semesters** erfolgen. Die Freischussregelung darf **höchstens dreimal** in Anspruch genommen werden.

### Pflichtmodule:

Das Pflichtprogramm besteht aus **vier Forschungspraktika** und der **Master-Arbeit**. Die **Anmeldung** der Forschungspraktika ebenso wie die Master-Arbeit erfolgt über das Prüfungsamt (Anträge sind im Prüfungsamt erhältlich bzw. als Download auf der Homepage).

Das nächste Forschungspraktikum darf erst begonnen werden, wenn das Protokoll des vorangegangenen abgegeben und dies dem Prüfungsamt nachgewiesen wurde.

Noch ein Hinweis für diejenigen, die vorläufig eingeschrieben sind:

Forschungspraktika dürfen erst absolviert werden, wenn alle Leistungen des Bachelor-Studiengangs erbracht worden sind.

Für die **Zulassung zur Master-Arbeit** ist der Nachweis von **60 CP** erforderlich. Die Bearbeitungsfrist beginnt mit dem der Ausgabe des Themas folgenden Tag und umfasst einen Zeitraum von **6 Monaten**.

**Wahlpflichtfach:**

Aus dem Wahlpflichtangebot müssen insgesamt 60 CP erworben werden. Auf Antrag können auch Lehrangebote anderer Fachbereiche gewählt werden, wenn sie im Umfang und in den Anforderungen den nach der gültigen Prüfungsordnung zugelassenen Wahlpflichtmodulen vergleichbar sind.

**Prüfungsamt für den Studiengang Chemie (Master)**

Max-von-Laue-Straße 9

60438 Frankfurt

Gebäude N 101; Zimmer 1.11

Tel: 069/798-29362

Fax: 069/798-29546

Email: [PruefungsamtFB14@uni-frankfurt.de](mailto:PruefungsamtFB14@uni-frankfurt.de)

**Öffnungszeiten** Di-Do 8-12 Uhr

Vorsitzender: Prof. Dr. Engels

Stellvertreter: Prof. Dr. Schmidt

Prüfungsamt: Frau Schemenau